



Beitrags- und Gebührenordnung Geschirrmobil

Stand 1.8.19

Präambel

Nachfolgende Gebührenordnung regelt die Gebühren des Vereinsrings Hofheim am Taunus gemäß § 18 Nr.1 der Allgemeinen Geschäftsordnung.

§ 1 Grundsatz

Diese Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Gebühren für die Ausleihe des Geschirrmobils.

§ 2 Gebühr

Für Mitglieder des Vereinsrings:

Dauer der Entleihe 1 - 3 Tage pauschal EUR 75. Jeder weitere Tag zusätzlich EUR 25.

Für Nichtmitglieder:

Dauer der Entleihe 1 - 3 Tage pauschal EUR 100. Jeder weitere Tag zusätzlich EUR 25.

§ 3 Kaution

Die Kaution beträgt EUR 150 und ist am Tag der Ausleihe in bar zu entrichten.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Frankfurter Volksbank e.G.

DE34 5019 0000 0026 9692 04

§ 5 Inkrafttreten

Die vorliegende Beitragsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hofheim, den 1.8.2019

Vorstand des Vereinsrings